

Zug, 30. Januar 2018

Finanzdirektion
Regierungsrat
Heinz Tännler
Postfach 1547
6301 Zug

Per E-Mail an: info.fd@zg.ch

Vernehmlassung „Finanzen 2019“: Gesetzesänderungen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Tännler

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die FDP.Die Liberalen Zug danken für die Einladung zur Vernehmlassung «Finanzen 2019» und äussern sich wie folgt.

I. Allgemein

Bis anhin hatten wir den Eindruck, dass die Regierung mit dem «Entlastungsprogramm 2015-2018» (EP2) und dem «Sparpaket 2018» sehr strukturiert und zielgerichtet vorgegangen ist. Dank diesen beiden Programmen konnte das Defizit des Kantons beträchtlich verringert werden. Das war aber auch notwendig, betrug doch das strukturelle Defizit des Kantons zu Beginn der Krise über CHF 150 Mio. Auch heute noch ist der Kanton Zug mit einem strukturellen Defizit von wesentlich über CHF 50 Mio. konfrontiert. Momentan fließen gute Steuererträge, weshalb sich die Resultate des Kantons ohne Zutun der Verwaltung verbessern.

Beim vorgelegten Projekt „Finanzen 2019“ vermissen wir eine Auseinandersetzung darüber, welches denn die wesentlichen Staatsaufgaben sind und daraus abgeleitet, eine weitere Fokussierung des Kantons auf Kernaufgaben. In „Finanzen 2019“ sind leider einmal mehr Kostenverlagerungen an andere Gemeinwesen, Organisationen und den Steuerzahler feststellbar.

Das Wettbewerbsumfeld im Bereich Steuern wird jedoch intensiver, wie beispielsweise die Steuerreform in den USA zeigt. Ebenso wird die EU den Druck auf die Schweiz aufrechterhalten, respektive gar erhöhen. Der Kanton Zug kann sich also keinesfalls in Sicherheit wähen. Es besteht eine Notwendigkeit, die Kosten und Leistungen weiterhin massgeblich zu senken.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die FDP darauf gehofft hat, dass eine einschneidende Verwaltungs- und Regierungsreform durchgeführt wird. Das hätte beinhaltet, dass die Anzahl Regierungsräte von sieben auf fünf gesenkt worden wäre. Eine solche Reform hätte die Chance geboten, durch eine einschneidende Reorganisation das strukturelle Defizit nachhaltig zu eliminieren. Das Scheitern einer umfassenden Reform bereits im Kantonsrat führt noch zusätzlich zu einem erhöhten Spardruck im Rahmen der bestehenden Strukturen. Der Kanton Zug hat im Quervergleich zu anderen Kantonen weiterhin hohe Ausgaben pro Kopf für überdurchschnittlich gute staatliche Leistungen.

Es ist uns ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Art und Weise der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuererhöhungen politischen Mut vermissen lässt. In den Antworten zu einer von der FDP eingereichten Interpellation wird aufgezeigt, dass im Kanton Zug nur ein ganz kleiner Anteil von Steuerzahlern einen sehr grossen Anteil an Steuern bezahlt. Das hat unter anderem mit dem sehr sozialen Progressionssystem und besonders attraktiven steuerlichen Abzugsmöglichkeiten zu tun. Im Rahmen von mehreren Steuerrevisionen seit Beginn der Jahrtausendwende wurde insbesondere der Mittelstand durch Abzugsmöglichkeiten bei den Steuern stark entlastet. Mittelständische Einkommen haben im Kanton Zug schweizweit die mit Abstand geringste Steuerbelastung. Es scheint uns nicht gerecht, dass man nun die ganz guten Steuerzahler mit einer geplanten Steuererhöhung relativ noch stärker belasten will als den Rest. Gerade der obere Mittelstand, welcher wirtschaftlich auch in anderen Bereichen besonders stark unter Druck steht und von keinerlei staatlichen Zuschüssen profitiert, wird damit einmal mehr am stärksten betroffen.

II. Materielles

Nachfolgend machen wir einige Hinweise bezüglich Massnahmen, welche die FDP in der vorgeschlagenen Form nicht oder nur bedingt unterstützen kann. Unsere Kantonsratsfraktion behält sich jedoch die Möglichkeit offen, bei sämtlichen im Rahmen des Projektes «Finanzen 2019» vorgeschlagenen Massnahmen Änderungsvorschläge einzubringen.

Massnahme Nr. 1700.04: Abschaffung Bildungsrat

Wir sind gegen die Abschaffung des Bildungsrates. Dieses Gremium hat sich in der Vergangenheit bewährt. Auch im Sinne von «Checks and Balances» zwischen Verwaltung und der Bevölkerung.

Massnahme Nr. 1700.02: Streichung Beiträge an Privatschulen im Kanton Zug

Wir weisen darauf hin, dass Privatschulen ein wichtiger Teil der Zuger Bildungslandschaft sind. Es sind dort bei weitem nicht nur Schüler aus wohlhabenden Familien zu finden. Die Privatschulen mussten bereits im Rahmen des «Sparpakets 2018» starke Beitragsreduktionen hinnehmen. Um eine definitive Streichung der letzten Beiträge an Privatschulen abschliessend zu beurteilen, benötigen wir mehr Informationen darüber, wie Privatschulen allenfalls die Volksschulen entlasten. Die Entwicklung der Schulkosten im Kanton Zug über die letzten zwei Jahrzehnte deutet darauf hin, dass die Volksschulen mit dem heutigen Mix an Schülern tendenziell überfordert sind. Vielleicht sind ja die Privatschulen eine ganz sinnvolle Ergänzung.

Massnahme Nr. 5060.06,5065.02, 04, 07, 09, 12, 19: Mehrerträge der Zuger Gemeinden aus «Finanzen 2019» abschöpfen

Grundsätzlich vertritt die FDP die Meinung, dass im Sinne des Föderalismus die subsidiären Gemeinden gestärkt und nicht «abgeschöpft» werden sollten. Wir sind der Ansicht, dass diese Massnahme im Rahmen der ZFA-Reform vertieft angeschaut werden müsste. Sie kann nur abschliessend beurteilt werden, wenn alle die Gemeinden betreffenden finanziellen Hauptelemente transparent vorliegen.

Massnahmen Nr. 3020.08 und Nr. 3581.02: Ungedekte Strassenkosten der Spezialfinanzierung Strassenbau belasten

Wir sind der Ansicht, dass klassische Investitionen in Strassen und der Unterhalt für deren Werterhaltung der Spezialfinanzierung Strassenbau zu belasten sind.

Ausgaben der ZUPO für Verkehrsüberwachung, Ahndung von Widerhandlungen, Geschwindigkeitskontrollen, Bussenadministration, Sachverhaltsabklärungen und Verkehrsinstruktion gehören unseres Erachtens jedoch nicht in diese Spezialfinanzierung. Diese Massnahme müssen wir ablehnen. Zudem sind die Einnahmen aus Bussen in den letzten zwei bis drei Jahren überproportional angestiegen. Wir verlangen, dass sich die Bussenpolitik schwergewichtig auf sicherheitsspezifische Faktoren konzentriert und nicht hauptsächlich der Geldbeschaffung dient.

Massnahme Nr. 5065.15: Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82% auf 85% der einfachen Steuer

Betroffen von dieser Massnahme wären die natürlichen Personen mit rund CHF 20 Mio. und die juristischen Personen mit rund CHF 12 Mio.

Die FDP hat immer wieder betont, dass eine Steuererhöhung nur als Ultima Ratio akzeptiert würde. Dies ist nach wie vor unsere Position. Solange wir nicht der Überzeugung sind, dass das Sparpotenzial voll ausgeschöpft ist, werden wir eine solche Massnahme nicht unterstützen.

Massnahme Nr. 5065.16: Anpassung Einkommenssteuertarif für natürliche Personen

Diese Massnahme sieht vor, eine neue oberste Tarifstufe für besonders Gutverdienende einzuführen. Diese soll bei Alleinstehenden ab steuerbaren Einkommen von CHF 114'000 und bei Verheirateten ab CHF 228'000 zur Anwendung kommen. Insgesamt soll diese Massnahme zusätzliche Steuereinnahmen von CHF 18 Mio. generieren, also praktisch gleich viel wie beim ganzen Rest der Steuerzahler und massiv mehr als bei Unternehmen (siehe oben).

Mit Hinblick auf die in den allgemeinen Ausführungen erwähnte Steuerverteilung hat die FDP überhaupt kein Verständnis für diese Massnahme. Es spricht für sich, dass die Regierung die wenigen Nettozahler an den Staat überdurchschnittlich schröpfen möchte. Diese Haltung entspricht nicht der bisherigen Kultur, wie sie seit Mitte des letzten Jahrhunderts gelebt wird und notabene unseren Kanton erfolgreich gemacht hat. Weiter ist zu bedenken, dass diese Bevölkerungsgruppe zahlenmässig unterlegen ist. Aus politischer Sicht kann dieser Vorschlag der Regierung nachvollzogen werden (diese Steuerzahler stellen ein kleines

Wählerpotenzial dar). Zu den überdurchschnittlich guten und damit wichtigen Steuerzahlern ist jedoch besondere Sorge zu tragen. Deshalb ist der Vorschlag mit aller Vehemenz abzulehnen. Ebenso ist dem Risiko, dass Steuersubstrat abwandert, mehr Rechnung zu tragen. Es gehört zur Aufgabe der Regierung, diese Botschaft geeignet den Wählern zu kommunizieren.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Erwägungen in die weitere Ausgestaltung des Projektes «Finanzen 2019».

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



i.V. Birgitt Siegrist
Andreas Hostettler
Präsident

Florian Weber
Fraktionschef